

## Windkraftanlagen im Allgäu

### Die 81 Mitgliedshoteliers der Kooperation AllgäuTop&LandHotels stellen ausnahmslos und übereinstimmend fest:

Das Allgäu zeichnet sich im Vergleich mit anderen Regionen aus als Landschaft mit besonders hohem Erholungswert. Das höchste Gut von Erholungslandschaften ist die Landschaft selbst mit all ihrer Eigenheit, Unverwechselbarkeit und Natürlichkeit. Dies ist bei uns Grundlage für die Erwirtschaftung von über 2 Milliarden Euro Umsatz jährlich in Hotellerie, Gastgewerbe, Einzelhandel und tourismusaffinen Freizeit- und Dienstleistungsbranchen. Es inkludiert somit eine besondere Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes.

Bisher ist im Regionalplan das Gebiet südlich der B 12 Ausschlussgebiet für die Errichtung von Windkraftanlagen. Bei einer Lockerung dieses Verbotes und dem damit einhergehenden Aufstellen von bis zu 200 Meter hohen Windkrafträdern sind negative Auswirkungen auf den Tourismus unausweichlich.

Wettbewerbsregionen, die bereits jetzt aufgrund hoher staatlicher Förderungen eine weitaus intensivere Marktbearbeitung als das Allgäu realisieren können, werden ohne Windkraftanlagen für erholungsuchende Gäste noch attraktiver werden als bisher. Die Erfüllung des gewachsenen Sehnsuchtsbildes, das der Gast mit seiner Urlaubsregion verbindet, wäre bei uns im Allgäu nicht mehr möglich.

Die Chancen, die sich aus dem Kapital einzigartiger Landschaft und intakter Natur ergeben, müssen gewahrt bleiben. Schon jetzt erwächst bei touristischen Leistungsträgern die Sorge, ob angesichts der zu erwartenden Risiken zukünftig Investitionen zur Sicherung und Stärkung der Marktposition unternehmerisch noch vertretbar sind.

Im Hinblick auf Nutzung und Ertrag von Windenergie als nicht grundlastfähige, weil nur witterungsabhängige Stromversorgung sollte eine stärkere Abwägung mit anderen Formen erneuerbarer Energiequellen erfolgen. Das gilt in unserer Region insbesondere für die Ressource Wasser und damit einhergehende Potentiale für Pumpspeicherkraftwerke. Weil zudem in hohem Tempo innovative Entwicklungen für regenerative Energieerzeugung von statten gehen, erscheint die aktuell hohe Geschwindigkeit bei den Entscheidungsprozessen für Windkraftanlagen der Gesamtherausforderung nicht angemessen.

Eine missverstandene Solidarität mit Regionen, die entscheidend bessere Voraussetzungen für Windkraftanlagen haben, darf nicht Grundlage sein für Weichenstellungen, die unumkehrbar eine dauerhafte Schädigung der Wirtschaftskraft der Tourismusbranche nach sich ziehen.

27.08.2012